

Sächsische Angelegenheiten.

Klassenstaat-Zustand?

Die Chemnitzer Volksstimme bespricht ein Urteil der ersten Berufsstädtammer des Landgerichtes Chemnitz, das zu den stärksten Leistungen der Klassenjustiz gehört. Angeklagt war ein im Bauarbeiterverband organisierte Baubarbeiter, der eine Baufontrolle beim Masserterbau der Gemeinde Burgstädt vornahm und sich dabei als Beauftragter der Lebensversicherung ausgesetzt haben soll. Wegen „unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes“ wurde er zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte bestreitete entschieden, ihm vorgeworfene Täuschung begangen zu haben, er brachte auch Entlastungszeugen bei — nützte nichts. Aber es kommt oft vor, daß die Richter, unbeschert der gegenseitigen Versicherungen des Angeklagten und der Aussagen seiner Entlastungszeugen, von der Schuld des Angeklagten überzeugt sind; wegen solcher Verurteilung allein macht man deshalb auch schon kein großes Aufsehen mehr. Aber es kommt auf die Begründung des Urteils an, und da steht nun das Chemnitzer Urteil einzig da. Die Volksstimme führt aus dem Urteilstext folgende Sätze an:

Der Angeklagte ist Mitglied des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbands. Als Organ dieses Verbundes für das Königreich Sachsen besteht in Dresden eine sogenannte „Bauarbeitskommission für Bauarbeiterfragen“, die u. a. bewirkt, im Bauarbeiterinteresse Erhebungen darüber anzustellen, ob bei der Ausführung von Bauten die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Zu solchen Parteileidetzen ist in der Zeit vom 1. bis 15. Juni 1913 von dem erwähnten „sozialdemokratischen Verbande“ eine sogenannte „Baufontrolle“ veranstaltet worden.“

Über einen Entlastungszeugen wird gesagt:

„Der Zeuge ist nach dem Eintritt, den sein Austritt in der Hauptverhandlung gemacht hat, schwach, hierzu kommt, daß die Aussage dieses Zeugen auch um so williger mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muß, weil der Zeuge gleich dem Angeklagten dem Bauarbeiterverband angehört.“

Und endlich wiech die Straföhre wie folgt begründet:

„Bei der Strafzumessung ist zugunsten des Angeklagten seine Landeskostenheit beachtet worden. Außerdem war zu berücksichtigen, daß sein Vorwurf außerordentlich dreist geäußert und mit dem Zweck geleistet worden ist, mit unerlaubten, unlaubten Mitteln unter Wiederausnutzung staatlicher Einrichtungen Material für seine den Umsturz bestrebende Partei zu sammeln.“

Wenn dieses Urteil von Leuten abgefasst wäre, zu denen zugehört, die Arbeiterbewegung mit allen Mitteln zu bekämpfen, die daher keine Bedenken tragen, mit unbewohnten und unbewohnbaren Unterstellungen zu operieren, es könnte nicht falsch ausgefallen sein. Weder ist der Bauarbeiterverband ein „sozialdemokratischer“ Verband, noch hat es eine Baufontrolle mit „Parteileideten“ etwas zu tun, noch handelt es sich bei der Aufstellung von Wğıständen, die gegen das Gesetz verstößen, um „Material für Umsturzbestrebungen“. Und die Richter wußten so weitvend und haben sie so wenig Kenntnis von den Verhältnissen der Arbeitervororganisationen, daß sie sie ablehnen, in solcher Sache zu urteilen, oder sie sollten sich stattdessen schämen, und die sind wahnsinnig nicht falsch ausgestanden sein. Weder ist der Bauarbeiterverband ein „sozialdemokratischer“ Verband, noch hat es eine Baufontrolle mit „Parteileideten“ etwas zu tun, noch handelt es sich bei der Aufstellung von Wğıständen, die gegen das Gesetz verstößen, um „Material für Umsturzbestrebungen“.

Der Richter am grünen Tisch sah in dem Angeklagten nicht einen Mann, der im Interesse der sozialen Wohlfahrt handelte, sondern den bösen Sozialdemokraten, dessen Handlungen nur Hassgefühl fördern können. Er sah in dem Angeklagten in erster Linie den Gegner der bestehenden und herrschenden Klasse und damit auch seinen Gegner. Diese Besorgniß führt eben zu derartigen Schlimmen Maßnahmen, ohne daß die Richter sich dessen bewußt zu sein brauchen.

Ordenshäscher.

Zu dem jetzt aktuellen Thema liefert auch die Chemnitzer Handelskammer einen Beitrag. Sie übermittelte der sächsischen Regierung ein Schreiben, das einem Industriellen des Chemnitzer Bezirks zugestellt worden ist. Das Schreiben lautet:

Berl. W. 15. den 26. 5. 14.
Herrspacher: Bayreuth 8778. Düsseldorfer Straße 23. I.
Euer Gnadenherren

bitte ich meine maßgebenden Freunde unter vollster Diskretion einzutragen: Ich bin von einem Klassenstaat gebeten worden, für das „alte Kreuz“ höchst nach Möglichkeit zu werben — Derten, welche für diesen guten Zweck Summen von circa 5000 Mark ab ziehen, werden den Dank in Form eines Ordens erhalten — Der Kronprinz des heil. Landes weiß zur Zeit in Deutschland und würde ich die Herrn Herren dem Kronprinzen vorstellen. Ihren geschätzten Nachrichten entgegengehend, verbleibe ich mit vollster Hochachtung ergebenst.

Graf Schimmelmann, Rittermeister a. D.
Die Chemnitzer Handelskammer begleitet diese Schnorrerei eines „Edelsten der Nation“ mit folgenden Bemerkungen:

„Derartige Anstrengungen werden zwar kaum jemals bei irgend einem unserer bestreitigefeststellten Industriellen oder Kaufleute, an die man sie zu richten wagt, vorgenommen; jedoch sind sie eine solde Herabmildigung und Beleidigung des ganzen Kaufleute- und Kaufmannstandes ein, dass sie unseres Gedankt nicht nur exemplarische Freigabe in der öffentlichen Sicherheit durch die Preise verdienten, sondern auch ein Einschreiten der dazu berufenen Institutionen angezeigt erscheinen lassen. Das Agl. Ministerium bitten wir daher, zur Herbeiführung befreier Wiedergutmachung der von uns vertretenen Kaufleute sowie zur Bekämpfung derartigen Ordenshäschers überhaupt geeignete Maßnahmen treffen und uns von dem Veranlagten in Kenntnis legen zu wollen.“

Der konervative Clique, die die rücksichtslosen Enttäuschungen der sozialdemokratischen Presse als Sensationsmache abtun wollte und die ganze Sache als harmlos hinstellten, sich bemühte, dafs die Vorgehens der Chemnitzer Handelskammer nicht gerade angenehm seien.

Zu dem liberalen Wahlbündnis für die nächsten Landtagswahlen schreibt das sächsische Nationalliberale Vereinsblatt:

Auf dem sozialpolitischen Parteitag wurde mitgeteilt, daß sich die Unterhändler auf einige Grundsätze geeinigt hätten, von denen der eine wie folgt lautet: „Bei den sozialpolitischen Parteileideten ist dafür zu warten, daß vor der Stichwahl jede Rundschaltung über die Stichwahl unterlassen wird.“ — In diese Rundschaltung knüpft die konervative Presse lebhafte Befragungen. Wir bemerken diesen gegenüber folgendes: Es versteht sich von selbst, daß bei einem Wahlbündnis die Teilnehmer, also hier die Nationalliberalen und die Fortschritts, einander nicht nur in den Hauptmühlbach, sondern auch in den Stichwahlen unterstützen. Ein Nationalliberaler ist also von den Fortschritten auch zu unterstützen, wo er mit einem

Sozialdemokraten in Stichwahl steht, und ein Fortschritter ist von den Nationalliberalen auch da zu unterstützen, wo er mit einem Konservativen in Stichwahl steht. So wird es, wenn das Abkommen perfekt wird, von beiden liberalen Parteien sicherlich gehalten werden. Damit zu rechnen, daß der eigene Kandidat durchfällt, widersticht nicht bloß der Höflichkeit, sondern vor allem den Regeln der politischen Erfahrung. Diese Regeln gebieten plausibel, alles daranzusehen, daß der eigene Kandidat steht, und dazu gehört es auch, daß man den Gedanken an eine Niederlage abweist. Sollte es der Zeitpunkt für Aussage der Stichwahlpaare gekommen, wenn die Konservativen bestimmten Ergebnissen einfüllen, so befinden die Gründe offenbar darin, daß sie die Folgen der von ihrer Partei veranlaßten unerwünschten und unerträglichen Reze gegen die Liberalen fürchten, und doch sie in Stichwahlen einen leichteren Gewinn haben, namentlich seit der roten Feuerwehrbrandparade von 1912, die gezeigt hat, daß die konservativen Parteigänger in 1912 die konservativen Parteigänger am 23. sächsischen Reichstagswahlkreise den Sozialdemokraten zum Siege über den Liberalen verholfen. Diesen Befürchtungen aufzuhören, kommt der Konservativen ja nicht aus. Im übrigen führt über den Konservativen zu einer Befreiung aus dem Sozialdemokratischen Verbande eine sogenannte

diesem Jahre eine Einnahme von 2.386.777 R. oder 210.122 Mark mehr als im Vorjahr.

Plauen. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen, Ortsgruppe Plauen, hat an Rat und Stadtverordnete eine Petition gerichtet, in der um die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nachgefragt wird. Es wird eine entsprechende Änderung des Ortsstatuts verlangt.

kleine Nachrichten aus dem Lande. In Langenau gingen dem Gutsbesitzer Tiefe beim Haengeln die Pferde durch. Der Wagen ging D. über die Brüstung, wodurch der Tod verurteilt wurde. — Von einem Güterzug wurde am Montag nachmittag zwischen Bergisch Gladbach und Göttingen die Chefarzt des Gastwirts Moritz Lehmann auf dem Eisenbahnübergang nach dem Vorstoss überfahren und getötet. — Der Zimmermann und Handelsfach Oberhanslau in Lommatzsch wurde beim Kirchspielfest von einem Herzschlag getroffen und ist tot von der Leiter. — In Geithain sind zwei Häuser und angrenzendes Gebäude niedergebrannt. Zuerst schlugen gegen 11 Uhr morgens die Flammen in dem Stallgebäude, das dem Ratschorschau, dem Postamt und dem Hotel gehörte. Bald griff das Feuer auch auf das Rathaus und das Postamt über. Die Feuerwehr kam rasch und konnte gerettet werden. — Bei der Feier des Stiftungsfestes der freiwilligen Feuerwehr in Gainsdorf löste sich beim Sturmangriff auf die steinerne Haushaltskette an einer Schilderdecke der Vorsteher, so daß die Sprühe umfiel. Hierbei erlitten die Wehrmänner große doppelte Brände und schwere Schädelverletzungen. Keiner einen Bruch und schwere Schädelverletzungen und vier Wehrmänner leichtere Verletzungen. — Beim Anmarsch der eisernen Meister der elektrischen Leitung verunglückte in Geithain der Maler Leber dadurch, daß er durch Schwanken seines Siges mit der elektrischen Hochspannung in Berührung kam. Er wurde vom Strom getroffen und starb sofort vom Blute ab. Dende, Stiefel und ein Teil der Kleider sind verbrannt. — Zum provisorischen Vorhaben der Allgemeinen Ortskrankenanstalt in Grimma ist ein neuer Saal für das Verwaltungszimmer gebaut. — Zum Verhinderungsamt war die Wahl des Vorstandes zwar einmal beanstandet worden; jetzt hat man die erste Wahl für gültig erklärt.

Stadt-Chronik.

Fremdenlegion.

mb. In der bürgerlichen Presse ist die Region ein lebendiges Kapitel. Unser Auftritt wird berichtet und zu wütster Franzosenfeindschaft ausgeschlachtet. Nun, es liegt im Wesen der „Patrioten“ begründet, daß zu verbüßen, was im eigenen Lande fahl ist und über die Grenze hinaus: Halten den Dieb! zu schreien. Die bürgerlichen Zeitungen füllten ihre Spalten mit diesem Geschrei. Und nur machten sich die Schreier auch anderswo breit.

Nürzlich nahm ich mir das Schauspiel einer Buchhandlung an. Da lagen allerlei bunte Hefte mit schreienden Bildern: Schundliteratur. „Brand, der Fremdenlegionär“ stand auf einem Titel. Natürlich, denn das Gebiet ist für die Schundliteratur dankbar noch als der wilde Westen und Sherlok Holmes. Aber auch Bücher, die ernst genommen feiern wollen, erscheinen über die Fremdenlegion. Aber neun von zehn dieser Bücher schrieb die Sensationslauf, der blinde Chauvinismus oder der gerissene Geschäftsgenuss. Denn: Fremdenlegion — das wird jetzt verlangt. — Ehemalige Legionäre halten Vorläufe und verzapfen — die Partypresse hat es schon oft festgestellt — den größten Bläddern.

Zuletzt ist nun auch eine Postkartenserie erschienen, die in grossen Farben das afrikanische Legionsschild malt. Es sind Lendenplatten, nach verlogenen Berichten zusammengesetzt. Denn so schlimm, wie es auf den Karten gezeigt wird, ist es doch nicht.

Da ist eine Karte: Anwerbung. Ein junger Mann wird beauftragt gemacht und so angeworben. Tatsache ist, daß viele Freiwillige wegen Überflusses am Angebot zurückgestellt werden müssen. Eine der Karten dieses Angebotes können die deutschen Patrioten auf deutschen Kaisernehöfen studieren. Was erinnere ich: Wades!

Zweite Karte: Ausbildung mit Prügeln. Dazu lese man, was Erwin Rojen, ein bürgerlicher Schriftsteller und Kenner der Legion von der Höflichkeit bei der Ausbildung erzählt. Ja, und wie ist mir denn? Ausbildung mit Prügeln? Ich glaube, davon genug in deutschen Militärgerichtsberichten gesehen, auf deutschen Kaisernehöfen gesehen zu haben.

Dritte Karte: Marschier oder verred! Denken wir doch an die Todesmärsche in unserem Heer! Vierte Karte: Gefestelt in der Wüste verlassen. Kein Legionär weiß von so einem Hall und solcher Strafe. Tatsache ist, daß sich im deutschen Heer täglich ein Selbstmordhall ereignet.

Der Internationale Bund zur Bekämpfung der Fremdenlegion mag sich folgende Tathaken zu Herzen nehmen, vielleicht bringt er dann auch eine Postkartenserie heraus, die das deutsche Soldatenleben beleuchtet:

Nürzlich haben wir auf Grund der amtlichen Statistik über 40 Jahre festgestellt, daß im deutschen Heere auf jeden Tag ein Selbstmordfall kommt. 220 bis 240 Soldaten enden jedes Jahr ihr Leben durch freiwilligen Tod. Außerdem finden jedes Jahr 130 bis 150 Selbstmordversuche statt, die nicht zum Tode führen. Dazu kommen etwa 130 tödliche Unfälle im Jahr und eine fast 20mal so hohe Zahl von Unfällen, die zur Entlastung mit Pensionsberechtigung führen. Fast 3000 Soldaten werden jährlich wegen Fahnenflucht bestraft, ebenfalls wegen militärischen Ungehorsams, 700 Jahre Gefängnis werden im Durchschnitt jährlich wegen Fahnenflucht und 1100 Jahre Zuchthaus und Gefängnis wegen militärischen Ungehorsams verhängt. Dazu kommen jährlich etwa 800 Prozesse wegen Missbrauchs der Dienstgerichts- und Soldatenstrafe. Die Strafen in diesen Prozessen sind ungefähr 300 Jahre Gefängnis pro Jahr. Im besondern wurden für das Jahr 1911 festgestellt 14000 kriegsgerichtlich verurteilte Soldaten. Ein Soldat wurde zum Tode verurteilt, ein Soldat erhält lebenslängliches Zuchthaus, außerdem wurden 550 Jahre Zuchthaus verhängt, von den Gefängnisstrafen ganz abgesehen.

Also: warum in die Ferne schweifen...?

Die Gartensiedlung Hellerau.

Die Gartensiedlung Hellerau hielt am Sonnabend den 20. Juni ihre sechste ordentliche Hauptversammlung im Gerichtshof Klösche ab. Die Versammlung war gut besucht. Nach Eröffnung des Geschäftsbüros für das Jahr 1913 genehmigte die Versammlung einstimmig den Geschäftsaufschluss und die Entlastung des Vorstandes. Da ein Geldmix im abgelaufenen Geschäftsjahr durch reichliche Abschreibungen auf